



Zeichenerklärung

Nutzungsschablone

Baugebiet	
Bauweise	GRZ
Dachform	Dachneigung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- WA I - II Baugebiet - Allgemeines Wohngebiet

- GRZ Grundflächenzahl
WA I: 0,45
WA II: 0,47
- WHmax Maximale Wandhöhe
WA I: Höhenbezugspunkt: 114,60 m NHN
WA II: Höhenbezugspunkt: 114,75 m NHN
- Baulinie
- Baugrenze
- g Geschlossene Bauweise (Ausnahme siehe Text)
- Abgrenzung von Maß der baulichen Nutzung
- Zu belastende Fläche mit Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
- Zu belastende Fläche mit Fahrrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgung
- Zu belastende Fläche mit Leitungsrecht zu Gunsten der Leitungsträger
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
(Differenzierung der öffentlichen Verkehrsflächen ist unverbindlich und dient der Information)
- G Gehweg
- R Radweg
- P Öffentliche Parkierungsfläche
- V Verkehrsgrün
- Gemischte Straßenverkehrsfläche mit besonderer Aufenthaltsqualität
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- TG Umriss Umgrenzung für Fläche für Tiefgaragen
- Einhausung der Tiefgaragen-Einfahrt
- Na/ FSt Umgrenzung für Fläche für Nebenanlagen und Fahrradabstellplätze
- FSt Umgrenzung für Fläche für Fahrradabstellplätze
- Fläche mit Pflanzgebot
- Zu erhaltender Baum
- Spielplatz
- Fernwärme
- Elektrizität
- Örtliche Bauvorschriften nach LBO**
- FD Flachdach
- DN Dachneigung
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Absperrpfosten
- Nachrichtliche Übernahme**
- Bestandsgebäude Erhalt
- Zu pflanzender Baum

BEBAUUNGSPLAN

STAUDENPLATZ

- Entwurf -



M. 1: 500

KARLSRUHE, 19.09.2018
STADTPLANUNGSAMT:

Kammann-Woerner

Fassung vom: 16.09.2020

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2015

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab

Planverfasser:

LEHENDrei Architektur Stadtplanung
Freie Architekten und Stadtplaner SRL BDA DASL

Feketics . Schuster . Gbr | Rosenbergstraße 52A | 70176 Stuttgart
T. 0711/993395-60 | www.lehendrei.de